



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0227

öffentlich

Antrag zum Städtebauförderprogramm 2019 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen für die Umgestaltung des Marktplatzes, das Hof- und Fassadenprogramm und den Verfügungsfonds

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2019 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 2. November 2018 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.172.500 Euro zu beantragen. Die Zuwendung soll für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Umgestaltung des Marktplatzes in Höhe von 1.123.500 Euro
- Hof- und Fassadenprogramm in Höhe von 28.000 Euro
- Verfügungsfonds in Höhe von 21.000 Euro

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Marktplatzes in Höhe von rund 1.790.000 Euro beinhalten die Planungs- und Baukosten in Höhe von rund 1.767.000 Euro sowie die bereits angefallenen Kosten für den Erwerb von Grundstücken und Rechten und erforderliche Fachgutachten in Höhe von rund 23.000 Euro. Es wird mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von 185.000 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 1.123.500 Euro beträgt der städtische Eigenanteil somit rund 481.500 Euro.

Die Kosten für das Hof- und Fassadenprogramm belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 80.000 Euro. Davon müssen 40.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einer Zuwendung in Höhe von 28.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 12.000 Euro.

Die Kosten für den Verfügungsfonds belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 60.000 Euro. Davon müssen 30.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einer Zuwendung in Höhe von 21.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 9.000 Euro.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Marktplatz

Bei der Investitionsmaßnahme 10680001 – Neugestaltung Marktplatz – sollen im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2019 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – insgesamt 1.722.000 Euro und unter dem Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung, Neuanlagen – 45.000 Euro veranschlagt werden. Die erforderlichen Haushaltsansätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre:

Haushaltsjahr	Tiefbaumaßnahmen	Straßenbeleuchtung	Insgesamt
2019	172.000 Euro	0 Euro	172.000 Euro
2020	345.000 Euro	0 Euro	345.000 Euro
2021	1.205.000 Euro	45.000 Euro	1.250.000 Euro
Summe	1.722.000 Euro	45.000 Euro	1.767.000 Euro

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen soll im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2019 bei der Investitionsmaßnahme 10680001 – Neugestaltung Marktplatz – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von insgesamt 1.107.400 Euro wie folgt veranschlagt werden:

Haushaltsjahr	Betrag
2019	30.000 Euro
2020	300.000 Euro
2021	777.400 Euro
Summe	1.107.400 Euro

Die bereits angefallenen Kosten in Höhe von rund 23.000 Euro für vorbereitende Maßnahmen (Erwerb von Grundstücken und Rechten sowie erforderliche Fachgutachten) sind förderfähig. Die entsprechenden Zuwendungen in Höhe von rund 16.100 Euro sollen im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 veranschlagt werden.

Somit sollen für die Umgestaltung des Marktplatzes insgesamt rund 1.123.500 Euro an Zuwendungen veranschlagt werden.

Hof- und Fassadenprogramm

Für das Hof- und Fassadenprogramm sollen im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2019 unter dem Produktkonto 090101.531828/731828 – Weiterleitung Hof- und Fassadenprogramm – für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils 10.000 Euro veranschlagt werden. Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen soll unter dem Produktkonto 090101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – in Höhe von jeweils 7.000 Euro für die Jahre 2019 bis 2022 veranschlagt werden.

Verfügungsfonds

Für den Verfügungsfonds sollen im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2019 für die Jahre 2019 bis 2021 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 10.000 Euro bei den Produktkonten

150101.528048/728048 – Verfügungsfonds (Sachaufwendungen) –,
150101.529151/729151 – Verfügungsfonds (sonst. Dienstleistungen) –,
150101.531737/781801 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds
– aktivierbare Zuwendung – und
150101.531738/731738 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds –
veranschlagt werden.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen soll für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von jeweils 7.000 Euro bei den Produktkonten

150101.414126/614126 – Zuweisung vom Land (Verfügungsfonds) – und
150101.414137/681106 – Zuschuss v. Land f. Verfügungsfonds –passivierbare Zuwendung –
veranschlagt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Oktober 2008.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2012 die Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHMK) für die Innenstadt Beckum beschlossen. Ziel des IHMK ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Beckumer Innenstadt. Der „Marktplatz“ (Nr. 5.7), das „Hof- und Fassadenprogramm“ (Nr. 5.2) und der „Verfügungsfonds“ (Nr. 7.3) sind als Maßnahmen in dem IHMK aufgeführt. Für diese Projekte gilt ein Fördersatz in Höhe von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Marktplatz

Die Umgestaltung des Marktplatzes ist ein wichtiger Beitrag für die Belebung und Attraktivität der Beckumer Innenstadt. Er soll als multifunktional nutzbare Fläche den heutigen Ansprüchen gerecht werden. Für die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes wurde im Dezember 2014 ein Auftrag vergeben. Zu der Ausgestaltung des Konzeptes wird auf die Vorlage 2018/0226 – Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum – Umgestaltung Marktplatz; Beschluss über die Entwurfsplanung – zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 11. Oktober 2018 verwiesen. Die im Rahmen des Konzeptes erstellte Kostenschätzung berücksichtigt die aktuelle Preisentwicklung.

Auf Grundlage des Konzeptes und der Entwurfsplanung soll der Antrag zum Städtebauförderprogramm 2019 für diese Maßnahme gestellt werden.

Hof- und Fassadenprogramm

Als ein wesentliches Ziel ist im IHMK die qualitative Aufwertung und Entwicklung des Stadtbildes genannt. Das „Hof- und Fassadenprogramm“ soll die Eigentümerinnen und Eigentümer durch finanzielle Anreize zu privaten Investitionen beziehungsweise zur Herichtung und Gestaltung ihrer Grundstücke und Fassaden motivieren.

Im Rahmen des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes aus dem Jahr 2000 wurde das Programm bereits im Pulortviertel erfolgreich umgesetzt.

In einem weiteren Schritt wurde eine Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen in der Oststraße erlassen. Die Richtlinie war seinerzeit bis zum 31. Dezember 2014 befristet. Die Laufzeit der Richtlinie wurde zunächst bis zum Ende des Jahres 2017, anschließend bis zum Ende des Jahres 2018 verlängert sowie das Fördergebiet auf weitere Straßen ausgeweitet.

Die Maßnahme ist entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 10. Dezember 2014 bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes am 31. Dezember 2018 abzuschließen. Aufgrund der derzeitigen Nachfrage sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer auch weiterhin dazu angeregt werden, das Stadtbild durch private Investitionen zu verbessern und ihre Grundstücke und Fassaden entsprechend zu gestalten und herzurichten.

Verfügungsfonds

Die Maßnahme Nr. 7.3 im IHMK sieht vor, Engagement und Initiative von Privaten durch die Einrichtung eines Verfügungsfonds zu unterstützen. Mit dem Verfügungsfonds sollen konkrete private Projekte, Aktionen und Maßnahmen in der Innenstadt gefördert werden, die im Einklang mit den Zielen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes stehen.

Bereits mit Zuwendungsbescheid vom 22. Oktober 2012 wurde ein Verfügungsfonds für die Oststraße eingerichtet. Mit Zuwendungsbescheid vom 10. Dezember 2014 ist die Förderung für einen Verfügungsfonds für ein erweitertes Gebiet (Oststraße, Nordstraße, Weststraße, Marktplatz und Kirchplatz) genehmigt worden. Der Bewilligungszeitraum für diese Maßnahme endet am 31. Dezember 2018.

Auch dieses Projekt soll in den nächsten Jahren weitergeführt werden, um für die Bewohnerinnen und Bewohner, Geschäftsleute, Vereine sowie sonstige Innenstadtakteurinnen und Innenstadtakteure finanzielle Anreize für Investitionen zur Belebung der Innenstadt zu schaffen.

Daher wird vorgeschlagen, zu den zuwendungsfähigen Kosten der 3 Maßnahmen in Höhe von insgesamt voraussichtlich 1.675.000 Euro gemäß den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2019 eine Zuwendung in Höhe von 1.172.500 Euro zu beantragen. Der Antrag ist bis zum 2. November 2018 bei der Bezirksregierung Münster einzureichen.

Anlage(n):

ohne